

Anhang zur Offenlegungs- und Taxonomieverordnung

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: Lupus alpha Smaller Euro Champions (der « Teifonds »)	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900LT6NXL4OKI2903
<h2>Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>	
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Bei der Umsetzung der Strategie des Teifonds werden Umwelt- und Sozial-Standards in unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt. Dabei werden Investitionen in Qualitätsunternehmen (Small & Mid Caps) unter Ausschluss von nicht-nachhaltigen Geschäftsmodellen bzw. Einhaltung von Mindeststandards getätigt. ESG-Kriterien werden darüber hinaus in die fundamentale Bottom-up-Analyse integriert. Dafür orientiert sich der Teifonds weder an einem Referenzwert, noch wird ein Referenzwert nachgebildet.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

■ **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Alle investierbaren Unternehmen werden nach ökologischen, sozialen, ethischen und Governance-Kriterien klassifiziert. Die Analyse umfasst unter anderem Sozialstandards, Umweltmanagement, Produktpotfolio und Unternehmensführung. Im Rahmen eines umfassenden Negativ-Screenings werden Werte ausgeschlossen, die bestimmten Mindeststandards nicht genügen. Diese gelten für alle Wertpapiere (wie z.B. Aktien) und Geldmarktinstrumente im Portfolio:

Umwelt

- Abbau von Kraftwerkskohle > 5% Umsatz
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle > 5% Umsatz
- Unkonventionelle Fördermethoden von Öl und Gas (inkl., Ölsand, Ölschiefer & Fracking) > 0% Umsatz

Soziales

- Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) für multinationale Unternehmen. Diese Prüfung umfasst weiterhin:
 - Verstöße gegen den UN Global Compact (**UNGC**)
 - Verstöße gegen die **ILO** Kernarbeitsnormen im eigenen Unternehmen und der Lieferkette sowie mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens
 - Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (**UNGP**)

Governance

- Sehr schwere, noch andauernde Kontroversen, für die das Unternehmen direkt verantwortlich ist
- Sehr schwere, teilweise abgeschlossene Kontroversen, für die das Unternehmen direkt verantwortlich ist
- Verstöße gegen internationale Korruptionskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

Ethik

- Produktion/Vertrieb/Dienstleistungen von Streumunition, Anti-Personen-Minen und sonstigen kontroversen Waffen
- Produktion von Tabak > 5% Umsatz

Alle Unternehmen, die keins der genannten Ausschlusskriterien verletzen und unter Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – siehe unten) nicht ausgeschlossen werden, sind grundsätzlich investierbar.

■ **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Wir verpflichten uns, mindestens 20% des Teilfondsvermögens in explizit nachhaltige Investitionen mit Umwelt- und/oder sozialem Ziel zu tätigen. Eine Investition/ein Unternehmen gilt für uns dann als explizit nachhaltig, wenn seine Produkte bzw. sein operatives Verhalten auf mindestens eines der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) ausgerichtet sind (Eng.: Aligned oder Strongly Aligned), und es gleichzeitig mit seinen Produkten und operativen Verhalten keinem der anderen SDGs konträr gegenübersteht (Eng.: Misaligned oder Strongly Misaligned).

Die SDGs sind die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://sdgs.un.org/>. Bei der Betrachtung des Beitrags zu den SDGs wenden wir die Methodologie von MSCI ESG an (Sustainable Impact Metrics: <https://www.msci.com/esg-sustainable-impact-metrics>).

■ Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zusätzlich zur bereits genannten Prüfung, dass die Produkte bzw. das operative Verhalten eines Unternehmens keinem der 17 SDGs konträr gegenüberstehen sollen, analysieren wir (1) erweiterte Ausschlusskriterien und (2) alle relevanten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Eng.: Principal Adverse Impact Indicators – PAIs) und definieren spezifische Kriterien und Schwellenwerte (Details – siehe Folgefrage).

Die erweiterten Ausschlusskriterien umfassen:

- Abbau von Kraftwerkskohle > 1 % Umsatz
- Aktivitäten im Zusammenhang mit Nuklearwaffen (keine Toleranzgrenze)
- Produktion von Militärgütern sowie damit verbundene Dienstleistungen (z.B. Forschung) > 5% Umsatz
- Produktion oder Verkauf von Feuerwaffen und Munition für den zivilen Gebrauch > 5% Umsatz
- Produktion und Vertrieb von Atomstrom sowie Produkte und Dienstleistungen für die Atomstromindustrie > 5% Umsatz
- Tabakproduktion (ohne Toleranzgrenze)
- Umsatz mit Tabak > 5%

Wie werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen die folgenden verpflichtenden zehn PAIs für Unternehmen, inklusive der zugehörigen Kriterien und Schwellenwerte. Für numerische PAIs berechnen wir das Perzentil innerhalb der IVA-Industrie des entsprechenden Unternehmens.

PAI	Kriterium/ Schwellenwert
PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck	90%-Perzentil
PAI 3: THG-Emissionsintensität	90%-Perzentil
PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ja
PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	90%-Perzentil
PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	90%-Perzentil

PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ja
PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	90%-Perzentil
PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ja
PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern)	0%
PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ja

Aufgrund der teils noch unzureichenden Datenqualität wird erst bei zwei Verstößen gegen die oben genannten PAI-Kriterien eine Nicht-Nachhaltigkeit festgestellt. Dadurch wird das Risiko minimiert, dass Unternehmen wegen möglicher Datenfehler ausgeschlossen werden. Für PAIs, die wir als besonders kritisch einstufen (bspw. Engagement in umstrittenen Waffen), wird jedoch bereits im Vorfeld durch eine genauere Prüfung auch ein Ausschluss bei einer Verletzung sichergestellt (siehe Antwort auf die Frage „*Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ weiter unten).

Bei der Bestimmung der relevanten PAIs berücksichtigen wir mögliche Überschneidungen (z.B. bei PAI 1 und PAI 2) sowie die generelle Verfügbarkeit von Daten zu einem PAI. Das Ziel besteht darin, Unternehmen, die Daten zur Verfügung stellen, nicht zu benachteiligen. Die Verfügbarkeit der Daten wird jedoch kontinuierlich beobachtet und evaluiert, sodass unser Ansatz bei Veränderungen zeitnah angepasst werden kann.

Da es sich bei dem Teilfonds um einen Aktienfonds handelt, werden PAIs für Staaten und supranationale Organisationen sowie Immobilien nicht berücksichtigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für den gesamten Teilfonds (nicht nur für den Anteil nachhaltiger Investitionen) schließen wir Unternehmen aus, die gegen die OECD-Leitsätze oder die UNGC-Grundsätze verstößen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?





Ja:

Die folgenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Eng.: Principal Adverse Impact Indicators – PAIs) werden für alle Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verbindlich geprüft:

Umwelt

- **CO₂-Fußabdruck & CO₂-Intensität**
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger **Biodiversität** auswirken

Soziales

- Verstöße gegen die **UNGC-Grundsätze** und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) für multinationale Unternehmen
- Engagement in **umstrittenen Waffen** (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Governance

- **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen**
- Unzureichende Maßnahmen bei **Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung**

Weist ein Unternehmen nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren auf, führt dies grundsätzlich zu einem Ausschluss. Um Unternehmen jedoch die Möglichkeit zu bieten, sich bei bestimmten Faktoren im Laufe der Zeit zu verbessern („Transition“), treten wir bezüglich folgender Faktoren unter bestimmten Bedingungen in einen Engagement-Prozess ein:

- **CO₂-Fußabdruck & CO₂-Intensität** (wenn beide Kennzahlen im untersten Quartil der entsprechenden IVA-Industrie sind).
- bzw.
- mangelndem Mindestmaß an **Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen** (keine Frau in den genannten Organen)

Das Unternehmen bleibt für uns nur investierbar, wenn für uns nachvollziehbare Pläne zur Verbesserung dieser nachteiligen Auswirkungen vorliegen bzw. diese mit dem Unternehmen im direkten Dialog vereinbart werden können. Für diese Unternehmen dokumentieren wir die Pläne, die angestrebten und die umgesetzten Veränderungen. Treten die gewünschten Veränderungen nicht ein bzw. zeigt das Unternehmen nicht die vereinbarte Bereitschaft, folgt nach mehreren Eskalationsstufen der Verkauf der Position als Ultima Ratio.

Das oben beschriebene Engagement kann dabei immer nur für CO₂-bezogene PAIs oder Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen angewandt werden. Bedarf ein Investment in ein Unternehmen Engagement bei beiden genannten Bereichen, sehen wir von einem Investment ab.

Für die Bewertung einer nachhaltigen Investition berücksichtigen wir weitere PAIs (siehe Frage „Wie werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ weiter oben).

Die vorgenannten PAIs werden mit Hilfe unseres externen Research-Anbieters MSCI geprüft. Unternehmen, für die MSCI bisher keine Analyse erstellt hat, werden intern geprüft. Auch die von MSCI zur Verfügung gestellten Informationen werden intern geprüft, da das Portfolio Management meist einen direkten Zugang zum Management der untersuchten

Unternehmen hat und diese Informationen kritisch hinterfragen kann. Das CO₂-Fußabdruck-/CO₂-Intensität-Perzentil der Emittenten wird intern auf der Grundlage der MSCI CO₂-Fußabdruck-/CO₂-Intensität-Daten und der jeweiligen IVA-Branche berechnet.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht des Teifonds verfügbar.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im *Lupus alpha Smaller Euro Champions* bündeln wir die vielversprechendsten kleineren und mittleren Unternehmen aus Europa in einem Fonds. Auf Basis eines konsequenten Bottom-up-Ansatzes selektieren wir aus Anlagesicht interessante, in ihrer Nische weltweit führende Unternehmen, die hohe Marktanteile und häufig hervorragende Erträge erzielen. Mit Qualitätstiteln aus dem Bereich der Small & Mid Caps bewegen wir uns in speziellen, nicht ausgereizten Märkten. Dadurch erschließen sich für den Investor vielfältige Möglichkeiten in diesem Marktsegment. Bei der Umsetzung der Strategie werden Umwelt-, Ethik-, Sozial- und Governance-Standards (ESG) berücksichtigt.

■ Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Im Rahmen eines umfassenden Negativ-Screenings werden Werte ausgeschlossen, die bestimmten Mindeststandards nicht genügen. Diese gelten für alle Wertpapiere (wie z.B. Aktien) und Geldmarktinstrumente im Portfolio.

Umwelt

- Abbau von Kraftwerkskohle > 5% Umsatz
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle > 5% Umsatz
- Unkonventionelle Fördermethoden von Öl und Gas (inkl., Ölsand, Ölschiefer & Fracking) > 0% Umsatz

Soziales

- Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) für multinationale Unternehmen. Diese Prüfung umfasst weiterhin:
 - Verstöße gegen den UN Global Compact (**UNGC**)
 - Verstöße gegen die **ILO** Kernarbeitsnormen im eigenen Unternehmen und der Lieferkette sowie mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens
 - Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (**UNGP**)

Governance

- Sehr schwere, noch andauernde Kontroversen, für die das Unternehmen direkt verantwortlich ist
- Sehr schwere, teilweise abgeschlossene Kontroversen, für die das Unternehmen direkt verantwortlich ist
- Verstöße gegen internationale Korruptionskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

Ethik

- Produktion/Vertrieb/Dienstleistungen von Streumunition, Anti-Personen-Minen und

- sonstigen kontroversen Waffen
- Produktion von Tabak > 5% Umsatz

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) wie oben beschrieben verbindlich im Investmentprozess berücksichtigt.

■ ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es besteht keine Verpflichtung, den Umfang der Investitionen um einen Mindestsatz zu verringern.

■ ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der konstruktive Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren, ist ein wesentlicher Teil unserer Investmentprozesse. Unser Small & Mid Caps-Team absolviert jedes Jahr etwa 1.500 Unternehmensgespräche. Hierbei streben wir an, relevante ESG-Themen in den Fokus der Unternehmen zu rücken und Einfluss zu nehmen, um entsprechende Risiken zu adressieren und positive Entwicklungen anzustoßen. Governance-Themen spielen hierbei traditionell eine besonders große Rolle. Dies beinhaltet z.B. die Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.

Darüber hinaus führen folgende Kriterien im Rahmen eines Negativ-Screenings zum Ausschluss:

- Verstöße gegen internationale Korruptionskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens
- Sehr schwere, noch andauernde Kontroversen, für die das Unternehmen direkt verantwortlich ist
- Sehr schwere, teilweise abgeschlossene Kontroversen, für die das Unternehmen direkt verantwortlich ist
- Verstöße gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) für multinationale Unternehmen. Diese Prüfung umfasst weiterhin:
 - Verstöße gegen den UN Global Compact (**UNGC**)
 - Verstöße gegen die **ILO** Kernarbeitsnormen im eigenen Unternehmen und der Lieferkette sowie mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens
 - Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (**UNGP**)

Für den Anteil nachhaltiger Investitionen im Portfolio gilt zudem ein MSCI Mindest-ESG-Rating von BB, da dieses zusätzlich zu den oben genannten Kriterien noch die Fähigkeit des Unternehmens bestätigt, die wichtigsten ESG-Risiken zu mindern und die grundlegenden Erwartungen an die Unternehmensführung zu erfüllen. Dies wird den besonderen Anforderungen gerecht, die an explizit nachhaltige Investitionen gestellt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Für die Vermögensallokation des *Lupus alpha Smaller Euro Champions* gelten folgende Bestimmungen:

1. Wir verpflichten uns, alle Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Teifonds nach den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen zu screenen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).
2. Wir verpflichten uns, mindestens 20% des Teifondsvermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren (#1A Nachhaltige Investitionen).
3. Aus (2) ergibt sich ein Anteil an Investitionen mit anderen ökologischen oder sozialen Merkmalen von maximal 80% (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale).
4. Wir verpflichten uns weder zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind noch zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen. In der Summe müssen diese aber entsprechend (2) mindestens 20% ergeben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

■ Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Durch den Einsatz von Derivaten werden keine ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht. Zur Erreichung der Anlageziele werden grundsätzlich keine Derivate genutzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil beträgt 0%.

■ **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und / oder Kernenergie³ investiert?**

Ja,

In fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

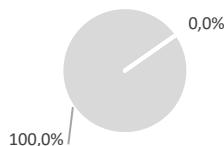
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Zur Einhaltung der EU-Taxonomie beinhalten die Kriterien für **fossiles Gas** unter anderem Begrenzungen von Emissionen und Umstellung auf erneuerbare Energie oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für die **Kernenergie** beinhalten die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

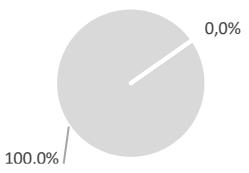
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

■ **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil beträgt 0%.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil beträgt 0%. In der Summe müssen die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und soziale nachhaltigen Investitionen mindestens 20% des Teifondsvermögens ausmachen. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sind solche, welche mindestens mit einem der umweltbezogenen SDGs (z.B. SDG 12:

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Responsible Consumption and Production oder SDG 13: Climate Action) konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?



Der Mindestanteil beträgt 0%. In der Summe müssen die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und soziale nachhaltigen Investitionen mindestens 20% des Tealfondsvermögens ausmachen. Soziale nachhaltige Investitionen sind solche, welche mindestens mit einem der sozialen SDGs (z.B. SDG 4: Quality Education oder SDG 5: Gender Equality) konform sind.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter " #2 Andere Investitionen" fallen Bankeinlagen. Die Bankeinlagen dienen dem Liquiditätsmanagement. Es gibt für diese anderen Investitionen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein, es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

■ Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

n/a

■ Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

n/a

■ Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

n/a

■ Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

n/a



Wo kann ich im Internet weitere produkt spezifische Informationen finden?

Weitere produkt spezifische Informationen sind abrufbar im Abschnitt „nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ unter <https://www.lupusalpha.de/produkte/fonds/lupus-alpha-smaller-euro-champions-c/>.